ZENIT GmbH / NRW.Europa in Kooperation mit
BIO.NRW The Home of Biotech

Übersicht über ausgewählte Förderinstrumente für die Life Sciences

Beauftragt durch:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Fördermittel im Bereich der Lebenswissenschaften werden von den verschiedensten Fördergebern wie z. B. der EU Kommission, dem BMBF oder dem BMWi mit zum Teil sehr unterschiedlichen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt. Neben internationalen, förderfähigen Kooperationen, gibt es auch Ausschreibungen speziell für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Wissenschaftseinrichtungen / Universitäten oder Ausgründungen von Universitäten als Start-ups.

Die Übersicht ausgewählter Förderinstrumente ist für Antragssteller aus den verschiedensten Bereichen eine erste Hilfestellung, zu welchem Fördergeber und dessen „Förderphilosophie“ das spezifische Projekt / Forschungsvorhaben am ehesten passt. Darüber hinaus enthält sie eine tabellarische Übersicht mit den wichtigsten Antragsfristen (Stand April 2023) und Hinweise auf weiterführende Informationen.

Einige Programme sind in ihrer Form und Ausgestaltung noch relativ neu. So gab am 9. September 2022 Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur den Startschuss für das neue Programm der Europäischen Regionalförderung in NRW, EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027. Erste Ausschreibungen und Förderangebote wurden im November 2022 veröffentlicht.

Darüber hinaus fördert die EU auch in anderen, z. B. grenzüberschreitenden Bereichen. Die Broschüre erhebt keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht in der Lage, ein persönliches Gespräch bei einer Beratungsstelle mit qualifizierten und erfahrenen Experten zu ersetzen. Allerdings gibt sie einem an Fördermitteln interessierten, potenziellen Antragssteller einen sehr guten Einblick in bestehende Förderprogramme, Fristen und wesentlichen Kontaktstellen, bei denen es weiterführende Informationen gibt.

Das Manuskript entstand in Kooperation von ZENIT GmbH / NRW.Europa (www.zenit.de) und BIO.NRW The Home of Biotech, der Netzwerkorganisation für die Biotechnologie des Landes NRW (www.bio.nrw.de). BIO.NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) getragen.

© 2023, Stand 7.2023

Inhalt

1. Finanzierung von Innovationen in den Lebenswissenschaften 5

2. Zum Umgang mit Förderprogrammen 8

3. Förderprogramme und Fristen 10
   3.1 Roadmap zu Förderangeboten von der Idee zum Markt 10
   3.2 Übersicht Förderprogramme und Fristen 11

4. Förderprogramme der Europäischen Union 14
   4.1 Horizont Europa 14
   4.2 Europäischer Innovationsrat (EIC) 19
   4.3 Partnerschaften 21
   4.4 IHI – Innovative Health Initiative 23
   4.5 Eurostars / EUREKA 24
   4.6 EIT 25
   4.7 Innovative öffentliche Beschaffung 26

5. Förderprogramme des Bundes 27
   5.1 Zukunftsstrategie 27
   5.2 Förderprogramme des BMBF 29
      5.2.1 KMU Innovativ 29
      5.2.2 GO-Bio initial 31
      5.2.3 VIP+ – Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung 32
   5.3 Förderprogramme des BMWi 34
      5.3.1 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand 34
      5.3.2 EXIST 38
      5.3.3 WIPANO 40
      5.3.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno / go-digital) 41
   5.4 Förderprogramme des BMUV 43
      5.4.1 Umweltinnovationsprogramm (UIP) 43

6. Forschungszulagengesetz 45

7. Programme des Landes Nordrhein-Westfalen 47
7.1 EFRE / JTF-Programm NRW 2021-2027
„Zukunft machen – Transformation gestalten“ 47
7.1.1 NRW-Patentvalidierung 47
7.1.2 Green.Economy.IN.NRW 49
7.1.3 Grüne Gründungen.NRW 50
7.1.4 Innovationswettbewerb Gesünder.IN.NRW 51
7.2 Mittelstand Innovativ & Digital (MID) 53
7.3 NRW.BANK.Innovative Unternehmen 55

8. Business Angels Netzwerk BIO.NRW 57

9. Öffentliche Finanzierungshilfen Außenwirtschaft 59

10. NRW.Europa-Sprechtag
„Förderung und Finanzierung von Innovationsvorhaben“ 60
10.1 Cascade Funding 62

1. Finanzierung von Innovationen in den Lebenswissenschaften

Innovationsprojekte stehen generell vor der Problematik, dass die technischen und wirtschaftlichen Risiken – speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – nur bedingt kalkulierbar sind. Damit Innovationsprojekte in Unternehmen dennoch umgesetzt werden können, bieten öffentliche Institutionen eine Vielzahl von Förder- und Finanzierungsprogrammen mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen an. Auch für Lebenswissenschaften mit ihren z. T. sehr speziellen inhaltlichen Projektanforderungen gibt es zahlreiche Förderinstrumente. In der Regel sind diese Instrumente auf die reine technische Entwicklung neuer Produkte im vorwettbewerblichen Rahmen ausgerichtet. Nur wenige Programme sind für eine Förderung von Zertifizierungen, GMP (Good Manufacturing Practice) oder für Klinische Studien geeignet. Hinzu kommt, dass ein möglicher Zuschuss für Unternehmen in der Regel nicht zu 100 % gewährt wird. Das Unternehmen trägt immer ein finanzielles Restrisiko und muss bereits bei der Antragstellung auch die Gesamtfinanzierung sowie die künftigen Vermarktungsperspektiven des Projektes überzeugend darstellen. Deshalb sollten Förderprojekte immer in die Gesamtstrategie des Unternehmens eingebettet sein. Dies gilt insbesondere für Projekte mit langen Wegen von der Entwicklung bis zur Markteinführung, wie dies insbesondere bei Produkten der Fall ist, deren Marktzulassung klinische Studien erfordern.

Inhaltlich sind die Programme grundsätzlich auf Lösungsansätze für spezielle forschungspolitische Fragestellungen aus den Lebenswissenschaften ausgerichtet, die Fördergebern wie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder der EU Kommission wichtig sind. Diese politischen Zielsetzungen spiegeln sich in sehr spezifischen formalen und inhaltlichen Anforderungen an Projektanträge wider, die fast ausschließlich im Rahmen einer zeitlich befristeten öffentlichen Ausschreibung gestellt werden können. Zusätzlich gibt es eine ganze Anzahl von Programmen, die technologieoffen sind, d. h. es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Technologien bzw. Forschungsansätze, so dass Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen aus allen Bereichen hier Anträge einreichen können (z. B. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, Forschung für KMU, etc.).

Grundarten der Förderung

Einige Bedingungen für Förderprogramme sind ähnlich. Unterschieden werden kann grundsätzlich zwischen folgenden Programmarten:

1. Zuschussprogramme
2. Förderkreditprogramme
3. Allgemeine Unterstützungsprogramme
4. Beteiligungs- oder Wagniskapital
5. Steuerliche Innovationsförderung

Zuschussprogramme

Zuschussprogramme bieten nicht rückzahlbare Fördergelder, die auf einen klar definierten Förderzweck bezogen sind. In der Regel müssen Unternehmen abhängig von der Höhe des Zuschusses einen Eigenanteil darstellen. Bis auf einige Ausnahmen handelt es sich speziell bei Innovationsprogrammen um die Förderung der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Unternehmen mit dem Ziel, neue Produkte und Verfahren am Markt zu positionieren.

Förderkreditprogramme

Hierbei handelt es sich um vom Staat und / oder der EU gestützte Programme, die es Unternehmen ermöglichen sollen, für bestimmte Zwecke (Wachstum, Innovation, Existenzgründung, Umweltinvestitionen etc.) die Finanzierung zu akquirieren. Diese Programme werden in der Regel im Hausbankverfahren abgewickelt, d. h. die jeweilige Bank des Unternehmens hat den Antrag an den jeweiligen Träger wie z. B. der NRW.BANK oder der KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau zu prüfen und weiterzuleiten. Die Kredite sind meist mit günstigen Tilgungs- und Zinsbedingungen ausgestattet und können grundsätzlich zusätzlich mit einer öffentlichen Bürgschaft unterlegt werden. Interessante Programme für Innovationsprojekte sind z. B.:

- NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation
  (Fördergeber: NRW.BANK www.nrwbank.de)
- ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (Fördergeber: KFW www.kfw.de)
- BMU Umweltinnovationsprogramm (Fördergeber: KFW www.kfw.de)
- Landwirtschaftliche Rentenbank (Fördergeber: www.rentenbank.de) für Projekte im Bereich der Agrarwirtschaft

Dies ist nur eine Auswahl. Im Bereich von umwelt- und energiebezogenen Vorhaben gibt es auch aktuell Möglichkeiten über Programme der KfW Tilgungszuschüsse zu bekommen.

Allgemeine Unterstützungsprogramme

Es gibt verschiedene Programme zur Unterstützung von KMU etwa in Form von Beratungsprogrammen (z. B. go-inno / go-digital) oder Instrumenten im Bereich des Technologietransfers, welche von Unternehmen oft kostenlos in Anspruch genommen werden können. Auch werden Strukturen, z. B. für Kommunikation und Austausch oder auch zur Exportunterstützung, bereitgestellt.

KMU Status nach EU Definition

Für die Inanspruchnahme einiger Programme muss das Unternehmen die KMU Definition der EU Kommission erfüllen. Die Kriterien sehen wie folgt aus:

Größenklasse	Mitarbeiterzahl (Jahresarbeitseinheit)	Jahresumsatz		Jahres-bilanzsumme
mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR		≤ 43 Mio. EUR
kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR	oder	≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR

Ergänzend müssen aber auch die Gesellschaftsverhältnisse und Rechtsform genauer betrachtet werden. Bei Unsicherheiten sollte vor der Erstellung eines Antrages eine externe Überprüfung erfolgen, ob die Definition erfüllt ist. Nähere Informationen hier:
https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_en

Beteiligungs- oder Wagniskapital

Speziell im Bereich der Lebenswissenschaften ist der Finanzierungsbedarf oft relativ hoch, da neben den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auch noch aufwendige Zertifizierungen, Klinische Studien oder die Markteinführung dargestellt werden müssen. Dies ist einer der Gründe, warum viele kleinere Unternehmen und Start-ups nach Investoren, Business Angeln oder anderen Kapitalgebern suchen. Hier gibt es mittlerweile in NRW, Bund und EU einige Ansätze den Zugang zu erleichtern, etwa durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital oder Stützung von entsprechenden Angebotsstrukturen (wie z. B. das Business Angels Netzwerk BIO.NRW oder der WIN Wagniskapital Initiative der NRW.BANK).

Steuerliche Innovationsförderung

Am 01.01.2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz; auch FZuIG genannt) in Kraft getreten ist. Damit ist die Innovationsförderung in Deutschland um ein zusätzliches Instrument, die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, ergänzt worden.

2. Zum Umgang mit Förderprogrammen

Die vorliegende Übersicht soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Forschungseinrichtungen einen ersten Einblick über Ansätze für mögliche Unterstützung ihrer Innovationsvorhaben bieten. Es gibt eine Vielzahl von Förderprodukten, die auf unterschiedlichen Zielsetzungen der Fördergeber beruhen. Zielsetzungen können hier z.B. sein:

- das Zusammenwachsen in der Europäischen Union zu fördern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft über neue Innovationen zu stärken,
- wachstumsrelevante Zukunftsmärkte zu erschließen,
- arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen zu verfolgen,
- Risiken neuer Produktentwicklungen bei KMU aufzufangen,
- Umwelt- und energiepolitische Zielsetzungen zu unterstützen,
- den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern,
- Existenzgründungen zu fördern.

Die Fördergeber, das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund und die EU verfolgen mit den Förderprogrammen unterschiedliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele. Entsprechend dieser politischen Leitlinien werden Projektanträge auch vom Fördergeber evaluiert. Unternehmen, die einen Antrag einreichen wollen, sollten sich daher mit den jeweiligen Förderphilosophien auseinandersetzen, um zu vermeiden, Anträge falsch zu adressieren.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen (gesellschaftspolitische Ziele, Haushalt, etc.) haben Förderprogramme nur eine begrenzte Laufzeit, weshalb die Programme in dieser Übersicht nur in ihren Grundbedingungen bzw. ohne Hinweise auf bestimmte terminierte Aufrufe dargestellt werden. Viele sehr enge themenbezogene Ausschreibungen werden hier nicht ausführlich ausgeführt. Die Übersicht soll Anreize und Ansatzpunkte zu weiteren eigenen Recherchen bzw. zur Diskussion mit einer neutralen Beratungsstelle bieten.

Einschätzung von Projektideen

Für Unternehmen ist der Umgang mit Förderprogrammen zu Beginn Neuland, so dass sie sich vorab intensiv mit den Vor- und Nachteilen eines Antrages auseinandersetzen sollten. Im Mittelpunkt sollte die Marktstrategie des Unternehmens stehen. Generell gilt, es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Fördermittel. Dies bedeutet, dass die Mit-

tel in der Planung nicht fest einkalkuliert werden sollten (z. B. im Businessplan). Zudem ist die Beantragung von Fördermitteln und auch die anschließende Abrechnung und Berichterstattung für Unternehmen z. T. zeitintensiv. Speziell kleinere Unternehmen können oft nur geringe zusätzliche Kapazitäten für Forschung und Entwicklung aufbringen. Daher muss sehr genau abgewogen werden, ob sich ein Antrag lohnt.

Für eine neutrale Ersteinschätzung von Projektideen steht NRW.Europa als Beratungsstelle zur Verfügung. Eine kostenlose Vorabprüfung im Gespräch oder per eingereichter Skizze ist jederzeit möglich. Weitere kostenlose Dienstleistungen sind:

- Überprüfung von fertigen Anträgen
- Technologietransfer auf internationaler Ebene
- Unterstützung bei der Bildung von (internationalen) Konsortien.

NRW.Europa Hotline
ZENIT GmbH

	André Küsters	Benno Weißner
	andre.kuesters@zenit.de	benno.weissner@zenit.de
Tel.:	0208 30004 - 76	0208 3004 - 59

NRW.Europa Hotline
EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK
Tel.: 0211 91741-4000
www.nrweuropa.de

Hinweis:
Es handelt sich im Folgenden um eine Auswahl von Programmen, da diese Übersicht nur erste Hinweise geben soll. Zudem wurde die Beschreibung bewusst allgemein gehalten, da die speziellen Bedingungen der Programme sich kurzfristig ändern können. Auf gezielte forschungspolitische Ausschreibungen, z. B. des Bundesministerium für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; in den Fachprogrammen, die sich auf eine spezielle Thematik (z. B. Systembiologie, Industrielle Biotechnologie etc.) beziehen, wird nicht explizit eingegangen. Die gemachten Aussagen beziehen sich als Quelle auf die offiziellen Hinweise der Projektträger bzw. Fördergeber und Ihren jeweiligen Informationsseiten zum 28.06.2023. Z. T. sind einzelne Textpassagen den entsprechenden Informationsseiten direkt entnommen. Dies ist aus Gründen der Lesbarkeit nicht direkt kenntlich gemacht worden.

3. Förderprogramme und Fristen

3.1 Roadmap zu Förderangeboten von der Idee zum Markt

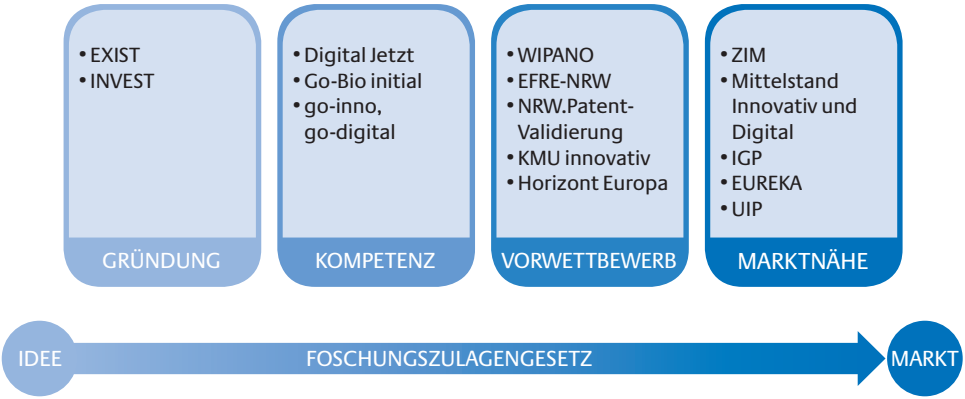

Quelle: Von der Idee zum Markterfolg, Broschüre BMWi: 03.2021

3.2 Übersicht Förderprogramme und Fristen

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
	Förderung durch die EU	
Horizont Europa	3 Säulen – Wissenschaftsexzellenz – Innovatives Europa – Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Laufende Ausschreibungen 2021-2027 über das Funding und Tender Portal	https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon www.eubuero.de/nks.htm https://www.nksgesundheit.de/index.php https://www.nks-bio-umw.de/
EIC Europäischer Innovationsrat	Teil der Säule Innovatives Europa in Horizont Europa, Innovationen auf EU-Ebene gezielter unterstützen; Förderinstrumente sind themenoffen gehalten und bieten auch Raum für interdisziplinäre Ideen; – EIC Pathfinder – EIC Transition – EIC Accelerator – EIC Preise	www.eubuero.de/eic.htm www.nks-eic-accelerator.de
Partnerschaften	Themenspezifische, gemeinsame Ausschreibungen der Forschungsmanagementeinrichtungen der Mitgliedsstaaten für abgestimmte Forschungsförderung	www.era-learn.eu
IHI – Innovative Health Initiative	PPP (Nachfolge von IMI), über den Status sollten Sie sich laufend unterrichten.	www.ihi.europa.eu
EUREKA	EUREKA Network, bisher u.a. Eurostars für internationale Ausschreibungen, Themenoffen für KMU, Aktuell liegen keine Informationen über das Folgeprogramm vor, soll aber fortgeführt werden.	www.eurostars.dlr.de

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
EIT Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	Teil der Säule Innovatives Europa in Horizont Europa. Das EIT als Dachorganisation fördert Wissens- und Innovationsgemeinschaften bzw. „Knowledge and Innovation Communities“ – kurz: KICs. – EIT Health	www.eubuero.de/de/nks-eit-kics-2483.html
Förderung durch den Bund		
BMBF		
KMU innovativ	Einreichung laufend, Begutachtung immer am 15.04. und 15.10. des Jahres	https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/zukunftsstrategie_node.html www.kmu-innovativ.de
Go-Bio initial	Ziel ist, Reifegrad der Forschungsresultate früher lebenswissenschaftlicher Forschungsansätze mit Innovationspotenzial so vorzubereiten, dass eine Weiterführung der Projekte in anderen etablierten Förderprogrammen wie VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU-innovativ oder GO-Bio möglich ist; Projektskizzen können einmal jährlich, jeweils zum 15. Februar, eingereicht werden	https://www.go-bio.de/gobio/de/go-bio/go-bio-initial/go-bio-initial.html?nn=21292
BMWi		
ZIM Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	Themenoffen; Einreichung laufend	https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html
EXIST	Themenoffen, Existenzgründung aus der Wissenschaft; EXIST-Gründerstipendium EXIST-Forschungstransfer EXIST-Woman	www.exist.de

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
WIPANO Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen	Patentförderung Hochschulen, KMU und Erfinder	www.innovation-beratung-foerderung.de
go-Inno / go-digital	Themenoffen; Innovationsgutscheine für KMU, Beratung durch autorisierte Beratungsunternehmen	www.innovation-beratung-foerderung.de
BMVU		
Umweltinnovationsprogramm (UIP)	Förderung innovativer Technologien zur Entlastung der Umwelt	**www.umweltinnovationsprogramm.de**
Forschungszulagengesetz		
Forschungszulagengesetz	Steuerliche Förderung von Innovationen	www.bundesfinanzministerium.de/
Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen		
EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 „Zukunft machen – Transformation gestalten“	NRW-Patent-Validierung, Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW, Grüne Gründungen.NRW, Innovationswettbewerb Gesünder. IN.NRW	www.ptj.de/projektfoerderung/in-nrw/nrw-patent-validierung www.in.nrw/green-economy www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/gruene-gruendungen-nrw/ www.in.nrw/gesuender
Mittelstand Innovativ und Digital	Technologieoffen; KMU-Förderung für externe Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungs-Leistungen; Einreichung laufend	www.mittelstand-innovativ-digital.nrw
NRW.Innovative Unternehmen Förderung neuer Produkte, Prozesse, Dienstleistungen	Technologieoffen, KMU-Förderung; Einreichung laufend vor Maßnahmenbeginn	https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKInnovative-Unternehmen/15806/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=true

4. Förderprogramme der Europäischen Union

4.1 HORIZONT EUROPA

Horizont Europa ist das größte vergemeinschaftete Förderprogramm für Forschung und Innovation weltweit. Die Inhalte orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Gesundheit, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung. Ein zentrales Ziel ist es, Exzellenz in der europäischen Wissenschaft zu fördern.

Die Struktur von Horizont Europa

Das EU-Rahmenprogramm beruht auf drei Säulen. Diese Säulen sind „Wissenschaftsexzellenz“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sowie „Innovatives Europa“. In Säule 2 sind als neues Politikinstrument auch die EU-Missionen eingeführt worden. Ergänzt werden die drei Säulen durch den Bereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sieht 90,1 Mrd. EUR vor. Weitere 5,4 Mrd. EUR stammen aus dem EU-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“. Insgesamt ist das neue Forschungsrahmenprogramm nun mit 95,5 Mrd. EUR ausgestattet.
Laufzeit: 01.01.2021 –31.12.2027

Säule 1: Wissenschaftsexzellenz

In der ersten Säule Wissenschaftsexzellenz finden sich Programme zur thematisch nicht festgelegten (Individual-)Förderung. Es sind der Europäische Forschungsrat (ERC), die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) und ein Programmbereich zur Förderung von Forschungsinfrastrukturen.

Säule 2: Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas

Diese Themenbereiche werden in der zweiten Säule durch sechs thematische Cluster adressiert:

- Gesundheit
- Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft
- Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
- Digitalisierung, Industrie und Weltraum
- Klima, Energie und Mobilität
- Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) ist ebenfalls in dieser Säule angesiedelt.

EU-Missionen

Mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa wurden fünf EU-Missionen ins Leben gerufen. Die EU-Missionen sollen ehrgeizige Ziele zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen durch Innovationen bis zum Jahr 2023 erreichen. Sie sind geprägt durch eine starke Transdisziplinarität und Wirkungsorientierung und sollen eine besondere Sichtbarkeit erreichen – auch mit Blick auf die breitere Öffentlichkeit.

Säule 3: Innovation in Europa

Die Instrumente mit Schwerpunkt Innovation und Marktaufnahme sind in der dritten Säule verortet. Diese sind der Europäische Innovationsrat (EIC), die „Europäischen Innovationsökosysteme“ sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

Förderung für die Lebenswissenschaften in Horizont Europa

In Horizont Europa sind die themenspezifischen Förderprogramme im Programmteil „Globale Herausforderungen und europäische industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ zusammengefasst. Die lebenswissenschaftlich relevanten Themenfelder sind im wesentlichen in Cluster 1 „Gesundheit“ und Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ zu finden. Sie bilden hier die thematischen Schwerpunktcluster. Inhaltlich spielt das Thema Gesundheit aber auch in weiteren Clustern eine Rolle.

Cluster 1 „Gesundheit“

In jährlichen Ausschreibungen mit vorgegebenen Themen wird die Vernetzung der medizinischen Grundlagenforschung mit der klinischen, epidemiologischen, der Umwelt- und der sozioökonomischen Forschung gefördert. Ein wichtiges Thema der Forschungs- und Innovationsprojekte sind auch digitale Lösungen und Gesundheitssysteme.
Programmschwerpunkte sind:

1. Gesundheit im gesamten Lebensverlauf
2. Ökologische und soziale Gesundheitsfaktoren
3. Nicht übertragbare und seltene Krankheiten
4. Infektionskrankheiten
5. Instrumente, Technologien und digitale Lösungen für Gesundheit und Pflege
6. Gesundheitssysteme

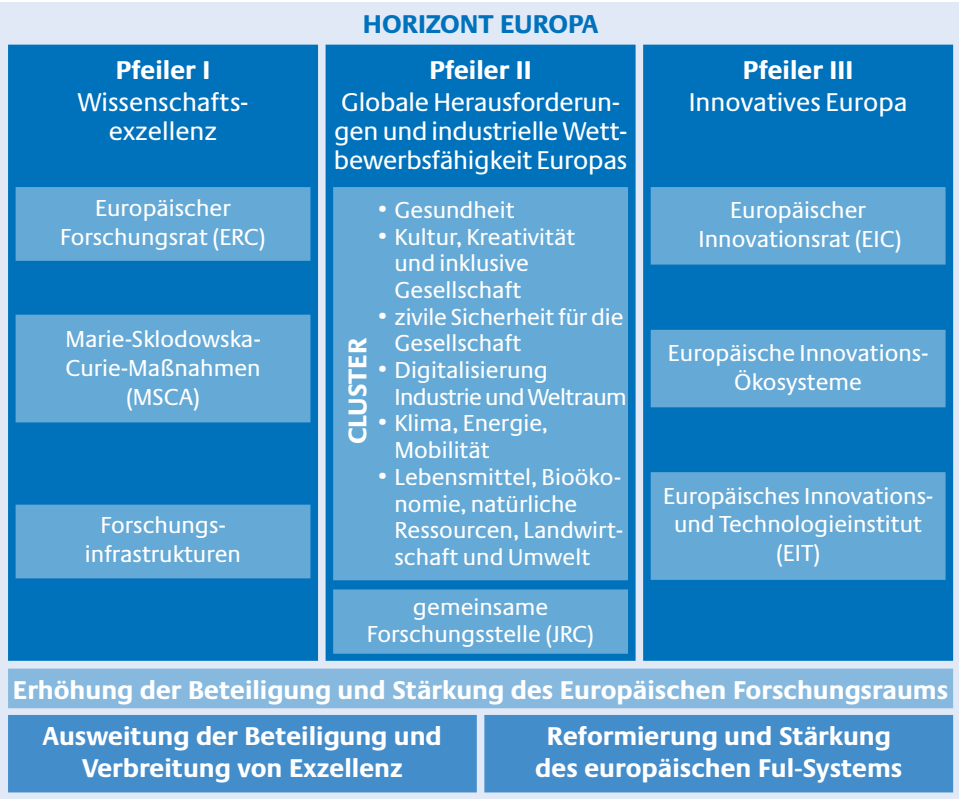

Quelle: BMBF 2020

Themen der onkologischen Forschung bilden keinen eigenen Schwerpunkt, sondern sind Großteils im Rahmen der Mission „Krebs“ angesiedelt. (s. u.)

Mission „Krebs“ (Mission Cancer)

Der neue Ansatz in Horizont Europa sind Forschungs- und Innovationsmissionen mit dem Ziel, innerhalb eines definierten Zeitrahmens Lösungen für einige der größten weltweiten Herausforderungen zu entwickeln. Im Gesundheitsbereich ist hat sich die Mission Krebs dem Motto: „Krebs besiegen: Mission Possible“ verschrieben. Die Mission „Krebs“ will bis 2030 mehr als 3 Mio. Leben retten bzw. Leben verlängern und die Lebensqualität von Erkrankten verbessern. Durch ein besseres Verständnis von Krebs und verbesserte Prävention, Diagnose und Therapie soll die Lebensqualität aller betroffenen Menschen gehoben und in ganz Europa ein gerechter Zugang zur Krebsbehandlung sichergestellt werden. (Quelle: ffg.at)

Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

Folgende Auswirkungen erwartet sich der europäische Strategieplan von Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“:

- Klimaneutralität und Anpassung an den Klimawandel;
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme;
- nachhaltige und zirkuläre Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; Bekämpfung der Umweltverschmutzung; Bioökonomie;
- Lebensmittel- und Ernährungssicherheit für alle mittels nachhaltiger Lebensmittelsystemen vom Hof zum Tisch;
- ausgewogene Entwicklung von ländlichen, Küsten- und Stadtgebieten;
- innovative Governance-Modelle, die Nachhaltigkeit und Umweltbeobachtung ermöglichen.

Ausschreibungen werden sich im Wesentlichem in folgenden Themen bewegen:

1. Umweltbeobachtung,
2. Biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen,
3. Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete,
4. Meere, Ozeane und Binnengewässer,
5. Lebensmittelsysteme,
6. Biobasierte Innovationssysteme in der EU-Bioökonomie,
7. Kreislaufwirtschaft.

Fördermöglichkeiten für lebenswissenschaftliche Projekte finden sich zudem in den themenoffenen Programmteilen. (Quelle: NKS Gesundheit; www.nksgesundheit.de)

Verfahren / Termine:

Horizont Europa ist auf die Periode 2021-2027 festgelegt. Die Teilnahme erfolgt über eine formgebundene Antragstellung als Antwort auf periodische, meist jährliche Ausschreibungen (Calls for Proposals). Weitere Details sind den jeweiligen Aufrufen zu entnehmen. Es gibt verschiedene Instrumente, die Auswirkungen auf die Finanzierung haben.

Die Information und Antragstellung erfolgt elektronisch über das Teilnehmerportal (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon).

Eine gute Übersicht zu Horizont Europa finden Sie auf den Seiten der NKS Gesundheit und der NKS Bioökonomie und Umwelt.

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle Gesundheit (NKS Gesundheit)
www.eubuero.de/de/nks-eic-2455.html

Nationale Kontaktstelle Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt (NKS Bioökonomie und Umwelt)
www.eubuero.de/de/nks-eic-transition-2466.html

Themenunabhängige Erstberatung über NRW.Europa
Tel.: 0208 30004 2020
E-Mail: info@nrweuropa.de
www.nrweuropa.de

Exkurs

LISTE DER ASSOZIIERTEN UND DRITTSTAATEN IN HORIZONT EUROPA

Folgende Länder sind derzeit an Horizont Europa assoziiert: Albanien, Armenien, Bosnien & Herzegowina, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Israel, Kosovo, Marokko Mazedonien (EJR), Moldau, Montenegro, Neuseeland (für Teilbereiche von Horizont Europa) Norwegen, Serbien, Türkei, Tunesien, Ukraine und das Vereinigte Königreich von England.

Dies kann sich ändern. Daher sollte zuvor im Funding & Tender Portal der EU geschaut werden, ob es Änderungen gibt. Zudem gibt es immer wieder Ausschreibungen in Kooperation mit bestimmten Regionen der Welt.

Weitere Informationen:
www.nksgesundheit.de/de/Liste-der-Assoziierten-und-Drittstaaten-in Horizont-Europa-veroeffentlicht-2468.html

4.2 Europäischer Innovationsrat (EIC)

Der Europäische Innovationsrat identifiziert disruptive Innovationen, die das Potenzial haben, zu globalen Marktführern zu werden. Unterstützt werden alle Phasen der Entwicklung von der Grundlagenforschung über Validierung, Demonstration und Produktoptimierung bis hin zu Gründung und Aufbau von Start-ups und KMU. Es gibt sowohl themenoffene als auch thematisch zielgerichtete Ausschreibungen.

Drei Hauptinstrumente decken das gesamte Spektrum der Entwicklung – von der Idee bis zum Scale-up – ab:

Pathfinder-Projekte mit Technologie-Reifegrad 1 - 4 (Technology Readiness Level, TRL 1 - 4) zielen auf visionäre, radikal neue Technologien ab. Diese gehen aus kooperativen Forschungen an Hochrisikoprojekten und langfristigen Visionen hervor. Die Förderung umfasst alle Phasen von der Idee bis hin zum Proof-of-Concept und zur Validierung. Finanzierung: Zuschuss bis 3 Mio. EUR und bis zu 100 % der Kosten, Teilnehmer: Konsortien (z. B. Forschungsorganisationen, Universitäten, KMUs, Industrie), an denen mindestens drei verschiedene Länder beteiligt sind.

Transition Activities (TRL 4 - 6) helfen, die Lücke zwischen Pathfinder und Accelerator zu schließen. Dazu gehören Aktivitäten zur Formulierung eines Businessplans oder auch die Gründung von Spin-Off-Unternehmen. Finanzierungsform: Zuschuss bis 2,5 Mio. EUR und bis zu 100 % der Kosten, Teilnehmer: Einzelne Antragsteller (KMUs, Ausgründungen, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Universitäten) oder kleine Konsortien (max. 5 Partner). Anwendungen müssen auf Ergebnissen aus geeigneten Pathfinder- oder ERC Proof of Concept-Projekten aufbauen

Accelerator-Projekte (TRL 6 - 9) konzentrieren sich auf risikoreiche Innovationen mit potenziell disruptiven Auswirkungen auf den Markt. Sie werden von einem einzelnen Start-up oder KMU vorgeschlagen, um die Entwicklung eines Prototyps zu einem marktreifen Endprodukt für die Skalierung ihres Geschäfts voranzutreiben. Finanzierungsform: Mix aus nicht rückzahlbarer Förderung bis zu 2,5 Mio. EUR (Förderquote: 70 % der Kosten) und Eigenkapital bis zu 15 Mio. EUR, Teilnehmer: Einzelne KMUs (einschließlich Spin-outs und Start-ups) und in Ausnahmefällen kleine Mid-Caps (weniger als 500 Mitarbeiter).

Ausschreibungen finden Sie hier:
(https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon)

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle EIC Pathfinder, DLR Projektträger, EU-Büro des BMBF
Tel.: 0228 38211650
www.eubuero.de/de/nks-eic-2455.html

Nationale Kontaktstelle EIC Transition DLR Projektträger, EU-Büro des BMBF
Tel.: 0228 38211650
www.eubuero.de/de/nks-eic-transition-2466.html

Nationale Kontaktstelle EIC Accelerator, DLR Projektträger, Europäische und internationale Zusammenarbeit
Tel.: 0228 38211368
E-Mail: nks-accelerator@dlr.de
www.nks-eic-accelerator.de

4.3 Partnerschaften

Europäische Partnerschaften sind Initiativen, in denen sich die EU-Kommission und private und / oder öffentliche Partner verpflichten, gemeinsam die Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs- und Innovationsprogramms zu unterstützen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der politischen Prioritäten der EU, wie z. B. dem Green Deal, der digitalen Strategie Europas oder der Pandemievorsorge.

Der strategische Ansatz unter Horizont Europa zielt darauf ab, die Kohärenz der Partnerschaften untereinander und im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten des Rahmenprogramms zu verbessern. Außerdem sollen die Partnerschaften offener und transparenter gestaltet werden, was Teilnehmer, Aktivitäten und Ergebnisse angeht.

Europäische F&I-Partnerschaften sollen darüber hinaus den Europäischen Forschungsraum (EFR) weiterentwickeln, die Fragmentierung der F&I-Landschaft überwinden, Überschneidungen mit nationalen oder regionalen Forschungsaktivitäten vermeiden und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern.

Mit Bezug auf die Life Sciences sind folgende Partnerschaften bereits gestartet bzw. geplant:

- European Partnership for Health Innovation - Innovative Health Initiative (IHI): Gesundheitsinnovationen, Ende 2021 (Siehe auch 4.4)
- European Partnership for EU-Africa Global Health: Weltgesundheit (EU-Afrika), Start Feb. 2021
- European Partnership for Chemicals Risk Assessment: Chemie-Risikenabschätzung, Start 2021 / 22
- European Partnership - ERA for Health Research: Medizinische Forschung, Start 2021 / 22
- European Partnership on Health and Care Systems Transformation: Transformation des Gesundheits- und Pflegesystems, Start 2022 / 23
- European Partnership for Personalised Medicine: Personalisierte Medizin, Start 2023
- European Partnership on Rare Diseases: Seltene Krankheiten, Start 2024
- European Partnership for One Health / AMR (Antimicrobial Resistance): Antibiotikaresistenz, Start 2023 / 24
- European Partnership for a Circular bio-based Europe: Bio-basierte Kreislaufwirtschaft, Start 2021 / 22

- European Partnership for rescuing biodiversity to safeguard life on Earth: Schutz der biologischen Vielfalt, 2021 / 22
- European Partnership for a climate neutral, sustainable and productive Blue Economy: Klimaneutrale, nachhaltige und produktive „blaue“ Wirtschaft, Start 2021 / 22
- European Partnership accelerating farming systems transition: agroecology living labs and research infrastructures: Agrarökologische „Living Labs“ und Forschungsinfrastrukturen, Start 2023
- European Partnership for Animal health (PAH): Europäische Partnerschaft für Tiergesundheit, Start 2023 / 24
- Agriculture of data: Digital- und Datentechnologien in der Landwirtschaft, Start 2023 / 24
- European Partnership for Safe and Sustainable Food Systems: Sichere und nachhaltige Lebensmittelsysteme, Start 2023 / 24

Die Startdaten können sich ändern. Ansonsten finden Sie eine Gesamtübersicht hier: www.era-learn.eu
Dort können Sie passende Programme (auch in anderen EU Programmen) finden. Eine Rücksprache mit jeweiligen Trägern ist auf jeden Fall notwendig.

4.4 IHI – Innovative Health Initiative

Die IHI baut auf der IMI Innovative Medicine Initiative auf. Ziel der IHI ist es, zur Schaffung eines EU-weiten Ökosystems für Gesundheitsforschung und -innovation beizutragen, das die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in greifbare Innovationen erleichtert. Diese Innovationen sollten sicher, wirksam, menschenzentriert und kosteneffizient sein und Prävention, Diagnostik, Behandlung und Krankheitsmanagement umfassen.

Wie die IMI bringt auch die IHI verschiedene Interessengruppen (Universitäten, große und kleine Unternehmen und andere Akteure des Gesundheitswesens) in gemeinsamen Projekten zusammen, die sich mit Krankheitsbereichen befassen, die eine hohe Belastung für Patienten und/oder die Gesellschaft darstellen. Im IHI liegt jedoch ein viel größerer Schwerpunkt auf Sektor-übergreifende Projekte, an denen der biopharmazeutische, biotechnologische und medizintechnische Sektor beteiligt ist, einschließlich Unternehmen, die im digitalen Bereich tätig sind.

Auch bei IHI ist der „öffentliche" Partner in der Partnerschaft die Europäische Union, vertreten durch die Europäische Kommission. Die IHI-Industriepartner sind COCIR, EFPIA, EuropaBio, MedTech Europe und Vaccines Europe. Darüber hinaus können sich Organisationen, die bestimmte Forschungsbereiche unterstützen wollen, ohne Vollmitglied der IHI zu werden, als „beitragende Partner" bewerben (ähnlich wie die assoziierten Partner in der IMI).

Das für die IHI vorgeschlagene Gesamtbudget beträgt 2,4 Mrd. EUR

Der erste IHI-Aufruf für Projekte wurde im Juni 2022 veröffentlicht. Bisher gab es insgesamt 3 Aufrufe.
www.ihi.europa.eu/apply-funding/closed-calls
Die Themen der nächsten beiden Aufrufe IHI 4 (zweistufig) und IHI 5 (einstufig) sind vorveröffentlicht. Die Veröffentlichung wird für Ende Juli 2023 erwartet. Informieren Sie sich unter:
https://www.nksgesundheit.de/de/Innovative-Health-Initiative-2245.html

Information und Beratung:
Weitere Informationen: www.ihi.europa.eu/
Nationale Kontaktstelle Gesundheit, IHI:
www.nksgesundheit.de/de/Innovative-Health-Initiative-IHI-2242.html

4.5 Eurostars / EUREKA

Ziel:

Eurostars 3 ist ein gemeinsames Förderprogramm des EUREKA-Verbunds (EUREKA-europäische Forschungsinitiative zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit; 42 Länder und die EU Vollmitglieder) und der Europäischen Kommission. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind vorwettbewerbliche technologie- und themenoffene Projekte und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung ab. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip" können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden. Die Förderrichtlinie bezieht sich auf die dritte Programmphase von Eurostars (2021-27), die sich insbesondere an innovative KMU und die Entwicklung zukunftsorientierter Technologien richtet. Damit setzt das BMBF Impulse für die Stärkung des Europäischen Forschungsraums und die Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Innovationsunion.

Die Ziele von Eurostars 3 sind:

- Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit innovativer KMU
- Stärkung des europäischen Binnenmarktes
- Kooperative Lösung länderübergreifender Herausforderungen

Zielgruppe:

Eurostars richtet sich insbesondere an forschungstreibende KMU.
Dabei sind nationale Besonderheiten in Bezug auf die Förderung zu beachten. Die teilnehmende Staaten entnehmen Sie bitte der Internetseite https://www.eurostars.dlr.de/de/1305.php.

Kontakt und Ansprechpartner:

DLR Projektträger
Europäische und internationale Zusammenarbeit
Förderung innovativer KMU | Eurostars
Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
Tel.: 49 228 3821-1380
www.eurostars.dlr.de

4.6 EIT

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (European Institute of Innovation and Technology – EIT) führt die weltweit besten Köpfe aus den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zusammen. Das EIT als Dachorganisation fördert Wissens- und Innovationsgemeinschaften bzw. „Knowledge and Innovation Communities“ – kurz: KICs. Seit 2010 wurden in Europa neun große Innovationscluster (KICs) in den Bereichen Energie, Klima, Informationstechnologien, Rohstoffe, Gesundheit, Lebensmittel, Mehrwert in der Fertigung, urbane Mobilität sowie Kultur und Kreativität gegründet. Weitere sind in Planung. Die Ausrichtung und Struktur der jeweiligen KICs ist unterschiedlich. Im Grundsatz gibt es aber 3 Säulen mit den Bereichen Innovation, Start-up und Akademia.

Exkurs

EIT Health

EIT Health wurde 2015 als „Wissens- und Innovationsgemeinschaft“ (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) gegründet und fokussiert sich auf die Themenfelder Gesundheit und Altern. Entsprechend der EIT-KIC-Idee arbeiten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Bildung zusammen, um durch den Austausch ein optimales Umfeld für Innovationen zu schaffen.

EIT Health ist eine der größten Gesundheitsinitiativen weltweit. Grenzüberschreitend arbeiten rund 130 EIT-Gesundheitspartnerorganisationen, tausende von Start-ups und Unternehmern aus Schlüsselbereichen wie der Pharmazie, der Medizintechnik, den Kostenträgern, den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Universitäten zusammen.

Die Programme des EIT Health bieten z. B. die Möglichkeit neue Fähigkeiten zu erlernen, Zugang zu neuen Märkten und Finanzierungen zu erhalten und mit einem großen Netzwerk von Experten in Kontakt zu treten.

Weitere Informationen:
www.eithealth.eu

4.7 Innovative öffentliche Beschaffung

Die Gemeinschaft der Innovationsbeschaffer im Gesundheits- und Sozialwesen. Procure4Health ist ein EU-Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Hindernisse für die europaweite Einführung der Innovationsbeschaffung zu überwinden, indem es eine offene Gemeinschaft von Interessengruppen im Gesundheits- und Pflegebeschaffungsbereich schafft. Seine 33 Gründungspartner fördern aktiv die Innovationsbeschaffung durch den Austausch von Wissen und den Aufbau von Kapazitäten, durch Vernetzung und Vermittlung, die Identifizierung gemeinsamer Bedürfnisse sowie die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zu deren Bewältigung. Darüber hinaus nimmt das Projekt Einfluss auf die Politik zur Beschaffung von Innovationen.

Kontakt:
procure4health
https://procure4health.eu/

5. Förderprogramme des Bundes

5.1 Zukunftsstrategie Forschung und Innovation

Die Bundesregierung richtet ihre Zukunftsstrategie auf Wohlstand, Fortschritt und Chancen für Deutschland und die EU aus. Die Strategie verfolgt drei übergeordnete Ziele im Bereich Technologie, Forschung und Transfer, um das Innovationssystem systematisch und nachhaltig weiterzuentwickeln:

1. Erhalt, Ausbau und Gewinnung von Technologieführerschaft.
2. Optimierung und Ausbau der Strukturen für Innovation und Transfer.
3. Förderung von Lösungen für vielfältige Herausforderungen durch erhöhte Technologieoffenheit und Sicherung der Handlungsfreiheit für kommende Generationen.

Die Zukunftsstrategie legt sechs prioritäre Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Forschung und Transfer fest:

1. Vorbereitung des Fortschritts von morgen.
2. Umsetzung neuer Erkenntnisse in Innovationen.
3. Intensivierung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit.
4. Stärkere Beteiligung an Forschung und Innovation.
5. Förderung von Talenten in breiter und Spitzenposition.
6. Etablierung einer agilen Forschungs- und Innovationspolitik.

Diese Aktivitäten des Innovationssystems werden auf sechs Missionen ausgerichtet, um gezielte Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln:

1. Förderung einer ressourceneffizienten und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgerichteten Industrie sowie nachhaltige Mobilität ermöglichen.
2. Vorantreiben von Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährungssicherheit und Bewahrung der Biodiversität.
3. Verbesserung der Gesundheit für alle.
4. Sicherung der digitalen und technologischen Souveränität Deutschlands und Europas sowie Nutzung des Potenzials der Digitalisierung.
5. Stärkung der Raumfahrt, Erforschung des Weltraums und der Meere sowie deren nachhaltige Nutzung und Schutz.
6. Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz, Vielfalt und Zusammenhalt.

Um die gesteckten Ziele innerhalb dieses Rahmens zu erreichen, richtet die Bundesregierung ihre Forschungs- und Innovationspolitik ressortübergreifend aus, über die jeweiligen Fachressorts in den Bundesministerien hinaus.

Nähere Informationen:
www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/zukunftsstrategie_node.html

5.2 Förderprogramme des BMBF

5.2.1 KMU Innovativ

In vielen Bereichen der Spitzenforschung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Vorreiter des technologischen Fortschritts. Mit KMU-innovativ will das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für KMU vereinfachen. Ein zentraler Lotsendienst hilft in allen Fragen weiter, verbindliche Bearbeitungsfristen geben Planungssicherheit. KMU-innovativ ist in Technologiefeldern integriert, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

- Bioökonomie
- Biomedizin
- Elektronik und autonomes Fahren; Supercomputing
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialforschung
- Photonik und Quantentechnologien
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- Zukunft der Wertschöpfung

Spitzenforschung bietet KMU die Chance, mit neuen Produkten und Prozessen erfolgreich im Markt zu bestehen. Bei der Erschließung neuer Märkte sind KMU besonders flexibel und schnell. Dies gilt gerade für neue Forschungsfelder, in denen Geschwindigkeit entscheidet. Wichtige Impulse hierfür kommen in vielen Fällen aus mittelständischen Unternehmen. Auch in den Dienstleistungsbranchen sind es vor allem KMU, die in Forschung und Entwicklung investieren.

Ziel:
Ziel der KMU-Innovativ Maßnahme ist es, Risiken für innovative F&I-Projekte zu minimieren, die Zusammenarbeit von KMU und Großunternehmen, sowie mit Forschungseinrichtungen zu verbessern und den Technologietransfer zu beschleunigen.

Zielgruppe:
Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittleren Unternehmen, die der EU-Definition entsprechen.

Förderung:
Gefördert werden können alle risikoreichen, industriellen Forschungs- und vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind und fest dem Bereich der Biotechnologie zuzuordnen sind. Förderungswürdig sind insbesondere:

- Einzel- und Verbundvorhaben von kleineren, mittleren und mittelständischen Unternehmen (bis 1000 Mitarbeiter und 100 Mio. EUR Jahresumsatz) mit einer Förderquote von bis zu 50% je nach Anwendungsnähe des Vorhabens. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Definition der EU-Kommission können differenzierte Aufschläge gewährt werden.
- Projekte der Verbundforschung zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen.
- Projekte der Verbundforschung unter Einbeziehung von Großunternehmen zur Unterstützung der marktwirtschaftlichen Umsetzung der F&I-Ergebnisse. Großunternehmen können mit einer Förderquote von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Verfahren:
Zweistufiges Antragsverfahren

Termine:
Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Begutachtungsstichtage sind in der Regel jeweils der 15. April und 15. Oktober eines Jahres. Über die Bewilligung einer Förderung wird ebenfalls innerhalb von zwei bis drei Monaten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen entschieden.

Kontakt:
Mehr Informationen zum Programm und Portal für Antragstellungen:
www.foerderinfo.bund.de

Je nach Thema sind unterschiedliche Projektträger zuständig. In den spezifischen Ausschreibungen zu den einzelnen Technologiefeldern ist unter „Kontakt“ der jeweils zuständige Projektträger genannt.

5.2.2 GO-Bio initial

Ziel:
Mit der Fördermaßnahme GO-Bio *initial* unterstützt das BMBF die Identifizierung und Entwicklung früher lebenswissenschaftlicher Forschungsansätze mit erkennbarem Innovationspotential.

Im Rahmen der Projektbearbeitung soll ein Reifegrad der Forschungsresultate erzielt werden, der eine Weiterführung in anderen etablierten Förderprogrammen der Validierungs-, Gründungs- und Firmenkooperationsförderung, wie z.B. VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU-innovativ oder GO-Bio, ermöglicht. Übergeordnetes Ziel ist somit der lückenlose Transfer vielversprechender Ideen in die Anwendung. (Quelle: BMBF 2020)

Förderung:
Gegenstand der Förderung ist die Identifizierung und Weiterentwicklung lebenswissenschaftlicher Verwertungsideen, vorzugsweise aus den Bereichen „Therapeutika“, „Diagnostika“, „Plattformtechnologien“ und „Forschungswerkzeuge“, von ihrer konzeptionellen Ausgestaltung bis hin zur Überprüfung der Machbarkeit und möglicher Verwertungsoptionen.

Zielgruppe:
Als Leiter oder Teammitglieder der geförderten Forschungsprojekte kommen insbesondere Personen infrage, die aus der Forschung einen Weg in die Anwendung bzw. industrielle Praxis gehen wollen.

Verfahren/Termine:
Auswahlrunden finden jeweils zum 15. Februar eines Jahres statt.

Information:
https://www.go-bio.de/gobio/de/go-bio/go-bio-initial/go-bio-initial

Kontakt:
Ansprechpartner für das Kernmodul (Sondierungs- und Machbarkeitsprojekte):
Projektträger VDI / VDE Innovation + Technik GmbH
Tel.: 030 31 00 78-5515
E-Mail: GO-Bio-initial@vdivde-it.de

5.2.3 VIP+ - Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung

Ziel:

Ziel der Fördermaßnahme VIP / VIP+ ist es, die Lücke zwischen akademischer Forschung und wirtschaftlicher Verwertung bzw. gesellschaftlicher Anwendung weitgehend zu überbrücken und so das deutsche Innovationssystem als Ganzes zu stärken. Das Programm betrachtet dabei 3 Phasen:

Findungsphase

In der Findungsphase werden vielversprechende Forschungsergebnisse identifiziert, die ein hohes Innovationspotenzial erwarten lassen. Die Findungsphase ist Teil der Grundlagenforschung, durch welche der grundsätzliche Erkenntnisgewinn stattfindet.

Validierungsphase

Die Validierungsphase schließt an die Findungsphase an. Ziel ist es, das Innovationspotenzial der in der Findungsphase identifizierten Forschungsergebnisse zu prüfen, nachzuweisen und zu bewerten sowie mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen.

Verwertungs- bzw. Anwendungsphase

Die Verwertung bzw. Anwendung validierter Forschungsergebnisse erfolgt in der Regel durch die Umsetzung in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dabei kommt sowohl eine wirtschaftliche Verwertung beispielsweise in Netzwerken, durch Lizenzierung oder durch Gründung, als auch eine nichtwirtschaftliche Anwendung, deren Nutzen im volkswirtschaftlichen oder gesamtgesellschaftlichen Bereich liegt, in Betracht. (Quelle: BMBF 2020)

Zielgruppe:

- Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanziert werden
- Bundeseinrichtungen mit F&I-Aufgaben

Förderung:

- Einzelvorhaben und Verbundprojekte
- Förderung bis zu 500.000 EUR jährlich für bis zu drei Jahre
- Sicherung von Schutzrechten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (im Rahmen der Förderung unter VIP+ / sofern nicht anderweitig gefördert, wie z. B. durch SIGNO / WIPANO)
- Randbedingungen: „verwertungsoffen“ und im „nicht-wirtschaftlichen Bereich“

Verfahren:

Einstufiges Verfahren
Zur Bewertung der eingereichten Anträge wird ein Gutachterkreis zur Prüfung dieser herangezogen.

Termine:

Anträge können jederzeit beim Projektträger eingereicht werden.

Kontakt:

VDI / VDE Innovation + Technik GmbH
Tel.: +49 30 310078-254 (Sammelnummer)
E-Mail: vip@vdivde-it.de (Sammelnummer)
www.validierungsfoerderung.de/kontakt

5.3 Förderprogramme des BMWi

5.3.1 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Einzelbetriebliche Förderung und Kooperationsprojekte

Ziel:

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und für mit diesen zusammenarbeitenden, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Zu Beginn des Jahres 2020 ist eine Neufassung der ZIM-Richtlinie erschienen. Mit ZIM zielt die Technologieförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) darauf ab,

- mit Forschung und Entwicklung (F&I) verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern,
- mittelständische Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen anzuregen,
- die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Technologietransfer auszubauen, sowie das Engagement für F&I-Kooperationen und die Mitwirkung in Innovationsnetzwerken zu erhöhen,
- F&I-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Zielgruppe:

- Kleinere und Mittlere Unternehmen gemäß EU – Definition
- Unternehmen (einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen) mit unter 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. im Bereich der Kooperationsprojekte bis 1000 Mitarbeiter
- öffentliche und private, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen als Kooperationspartner

Förderung:

Gegenstand der Förderung sind F&I-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Gefördert werden sowohl Einzelprojekte als auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen. Kooperationsnetzwerke unterliegen gesonderten Förderbedingungen und werden hier nicht betrachtet.

ZIM-Fördersätze

Abhängig von der Projektform maximale Höhe der förderfähigen Kosten:

Förderung von Unternehmen	**max. 450.000 EUR***
Forschungseinrichtungen	**max. 220.000 EUR**
Dienstleistungen zur Markteinführung (nur für KMU)	**max. 60.000 EUR**
Durchführbarkeitsstudien (nur für Kleinstunternehmen, junge Unternehmen Erstbewilligungsempfänger)	**max. 100.000 EUR (Kooperationsprojekte max. 200.000 EUR)**

*Die zuwendungsfähigen Kosten für das ZIM-Einzelprojekt betragen maximal 550.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten ist die Zuwendungshöhe für das Gesamtprojekt auf max. 2,3 Mio. EUR begrenzt.

Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten. Bei Kooperations- und Einzelprojekten können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU (DL) gefördert werden, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem F&I-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden. Bei Kooperationsprojekten mit ausländischen Partnern erhöht sich die Förderquote. Ausländische Partner werden nicht direkt gefördert.

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperations-projekte	Kooperations-projekte mit ausländischen Partnern
kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen (GRW)	45%	55%	60%
kleine junge Unternehmen	45%	50%	60%
kleine Unternehmen	40%	45%	55%
mittlere Unternehmen	40%	40%	50%
weitere mittelständische Unternehmen (unter 500 Beschäftigte)	25%	30%	40%
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte nur in Kooperation mit einem KMU)		30%	40%

Forschungseinrichtungen werden mit einem Fördersatz von 100% gefördert. Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte), Junge Unternehmen (Gründung innerhalb der letzten zehn Jahre) und Erstbewilligungsempfänger können zur Vorbereitung eines ZIM Projektes eine Durchführbarkeitsstudie beantragen. Diese wird bis max. 100.000 EUR gefördert (in Kooperation bis max. 200.000 EUR). Je nach Unternehmensgröße liegt die Förderquote bei 50-70%.

Verfahren:

Antragstellung vor Projektbeginn
Antragstellung beim zuständigen Projektträger; Kontakt siehe unten

Termine:

Während der Programmlaufzeit ist eine Antragstellung laufend möglich. Projektstart ist auf eigenes Risiko nach Eingang des Antrages beim Projektträger möglich.

Kontakt:
Je nach Thema sind unterschiedliche Projektträger zuständig. Eine Übersicht finden Sie hier:
www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html
www.zim.de

ZIM International und IRA SME

Es gibt fortlaufende Ausschreibungen in regelmäßigen Abständen in ZIM, indem bilaterale KMU Projekte mit verschiedenen Ländern (aktuell über 20 Länder und Regionen) gefördert werden. Der deutsche Projektpartner wird über ZIM gefördert, der internationale Partner über eine jeweilige nationale Förderrichtlinie. Aktuelle Ausschreibungen sind z.B. mit Spanien, Südkorea, Israel, Finnland, Kanada, Argentinien, Frankreich, Japan, Österreich, Flandern, Wallonie, Brasilien, Tschechien, Russland, Katalonien u.a.. Ein Teil der Ausschreibungen erfolgt im Rahmen des Netzwerkes IraSME www.ira-sme.net/. Die Ausschreibungen finden Sie hier: www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Dossiers/international-laender-uebersicht.html

5.3.2 EXIST

Ziel:
Das Förderprogramm EXIST (www.exist.de) dient dazu, eine Verbesserung des Gründungsklimas und eine Verbreitung von Unternehmertum an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland zu schüren, sowie die Anzahl technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen in Deutschland zu steigern.

Für die Biotechnologiebranche sind hierbei zwei der drei EXIST-Säulen von besonderem Interesse. Zum einen das EXIST-Gründerstipendium, das die Vorbereitung innovativer, technologierorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben von Studierenden, AbsolventInnen, sowie WissenschaftlerInnen unterstützt.

Zum anderen der EXIST-Forschungstransfer, der sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch notwendige Vorbereitungen für den Unternehmensstart fördert.

Zielgruppe:
Zielgruppe sind Start-ups forschungsbasierter, innovativer Gründungsideen von Studierenden, AbsolventInnen und WissenschaftlerInnen.

Förderung:
Über das EXIST-Gründungsstipendium: (https://www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-Gruendungsstipendium/exist-gruendungsstipendium.html) können innovative technologiebasierte Gründungsvorhaben, sowie innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, gefördert werden. Die Förderung kann hierbei unterschiedliche Formen annehmen. Zum einen kann diese der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, der Deckung von Sachausgaben biszu 10.000 EUR für Einzelgründungsprojekte bzw. bis zu 30.000 EUR für Teamgründungsprojekte. Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr. Zu Beginn der Förderung darf keine Unternehmensgründung erfolgt sein.

Der EXIST-Forschungstransfer (www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html) ist in zwei Förderphasen unterteilt. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sicherzustellen und die Gründung des Unternehmens vorzubereiten. In die-

ser Phase können max. vier Personalstellen, sowie Sachkosten in Höhe von max. 250.000 EUR finanziert werden. Die Förderphase I dauert 18 Monate (im Einzelfall bis 36 Monate). In der zweiten Förderphase („Seed“) stehen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens im Fokus. Hier können bis zu 180.000 EUR in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden, jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens. Zusätzlich können für unternehmerisches Coaching, unternehmerische Qualifizierungsmaßnahmen und Gründungsberatung bis zu 5 .000 EUR pauschal veranschlagt werden.

Verfahren:

Die Einreichung der Projektskizzen und -anträge erfolgt über die Hochschule oder die außeruniversitäre Forschungseinrichtung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (PtJ).

Termine:

Einreichung laufend für das EXIST-Gründerstipendium.
Für den Bereich EXIST- Forschungstransfer gibt es eigene Stichtage (www.exist.de)

Projektträger:

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH/Außenstelle Berlin
Tel.: 030 20199-411
E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
www.exist.de

5.3.3 WIPANO

Förderschwerpunkt Unternehmen - Patentierung

Ziel:
Unterstützung bei der Patentierung und Verwertung
Das Programm unterstützt KMU, die erstmals ihre Forschungs- und Entwicklungs- (F&I) Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als drei Jahre zurückliegt. Die Förderung soll helfen, ein strategisches Verständnis des Patentsystems zu entwickeln und zur Sensibilisierung gegenüber dem Nutzen gewerblicher Schutzrechte beizutragen.

Zielgruppe:
KMU der gewerblichen Wirtschaft und Selbständige der freien naturwissenschaftlichen / technischen Berufe

Förderung:
Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess einer Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis zur Verwertung der Erfindung. Hierbei können Leistungspakete in Anspruch genommen werden, die durch qualifizierte externe Dienstleister erbracht werden müssen. In der Wahl des Dienstleisters sind die KMU frei. Zusätzlich werden die entsprechenden Amtsgebühren für die schutzrechtliche Sicherung der Erfindung gefördert.

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung (bis zu 50%) gewährt, deren Bemessungsgrundlage wiederum die zuwendungsfähigen Ausgaben sind. Diese zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 33.200 EUR begrenzt. Somit können bis zu 16.600 EUR bezuschusst werden.

Verfahren:
Mehr Informationen zu WIPANO. Der Förderbereich „Unternehmen“ ist auf den Informationsseiten wählbar.

Antragsstellung unter: https://foerderportal.bund.de/easyonline/ easy-Online.

Termine:
Die Antragsfrist für den Förderbereich 2.1.3 „Unternehmen - Patentierung“ wurde bis zum 31. Oktober 2023 verlängert.

Projektträger:
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de
www.innovation-beratung-foerderung.de

5.3.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno / go-digital)

Ziel:
Mit Hilfe der Innovationsgutscheine soll die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen (go-Inno), sowie eine Digitalisierung von KMU (go-digital) erreicht werden. Hier wird nur das Fördermodul go-Inno betrachtet.
Informationen zu go-digital finden Sie unter: www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html

Zielgruppe:
- Kleinunternehmen (weniger als 100 Mitarbeiter / Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 20 Mio. EUR)
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial
- Unternehmen mit Sitz in Deutschland

Förderung:
Im Bereich go-Inno werden folgende Ansätze gefördert:
- Vorbereitung und Umsetzung von technischen und technologischen Innovationsvorhaben (neue Produkte oder technische Verfahren)
- Schaffung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben
- Minderung der technischen und wirtschaftlichen Risiken, die mit Produkt- und Verfahrensinnovationen verbunden sind
- Senkung von Transaktionskosten bei Technologiekooperationen

Deckung von 50% der Ausgaben für die Innovationsberatung durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen. Kleine Unternehmen zahlen den Eigenanteil zu den Beratungskos-

ten für max. 50 Tagewerke. Gesamtförderung bezogen auf 50% sind 27.500 EUR bezogen auf drei Leistungsstufen (Potenzialanalyse, Realisierungskonzept, Projektmanagement).

Termine:
Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Projektträger:
Projektträger EURONORM
Tel.: 030 97003-200
E-Mail: go-inno@euronorm.de
https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html

5.4 Förderprogramme des BMUV

5.4.1 Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Ziel:
Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Umweltinnovationsprogramm (UIP), zielt darauf ab, wegweisende Projekte zu fördern, die den Stand der Technik in einer Branche voranbringen und anderen Unternehmen innerhalb derselben Branche oder branchenübergreifend zeigen, wie innovative Technologien zur Entlastung der Umwelt beitragen können. Das UIP fördert Demonstrationsvorhaben in großem Maßstab in Deutschland, die zeigen, wie fortgeschrittene Verfahren nach Abschluss von Forschung und Entwicklung zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen genutzt und kombiniert werden können. Als führendes Förderprogramm setzt das Umweltinnovationsprogramm auf wegweisende Technologien, die einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben.

Zielgruppe:
Gewerbliche Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Somit auch in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Darüber hinaus sind auch kommunale Gebietskörperschaften, Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände antragsberechtigt. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bevorzugt gefördert.

Förderung:
Das UIP unterstützt die Realisierung großtechnischer Demonstrationsanlagen in Deutschland, bei denen innovative Technologien entweder erstmalig in der Branche angewendet werden oder bekannte Verfahren neuartig kombiniert werden. Die Förderung bezieht sich auf Investitionen in Maschinen oder andere Vorhabensbestandteile, bauliche Maßnahmen, die ausschließlich durch das Vorhaben begründet sind, sowie Gutachten und Messungen, die für den Nachweis des Vorhabenserfolgs notwendig sind.

Die Investition muss in Deutschland erfolgen und positive Umweltschutzeffekte müssen der Tätigkeit des Antragstellers zugeordnet werden können.

Nicht förderfähige Ausgaben sind Grunderwerb, Gebäude, soweit deren Errichtung nicht das primäre Ziel des Demonstrationsvorhabens darstellt, Brandschutzmaßnahmen oder an-

dere Anlagenbestandteile, die aufgrund behördlicher Auflagen errichtet werden müssen, Eigenleistungen des Antragstellers oder mit ihm verbundenen Unternehmen, kommunikationspolitische Maßnahmen, Kredit- und sonstige Finanzierungskosten, Umsatzsteuer sowie regelmäßig anfallende Verwaltungs- und Betriebskosten.

Das UIP fördert keine Projekte zur Forschung und Entwicklung sowie Projekte, die ausschließlich die Herstellung umweltfreundlicher Produkte zum Gegenstand haben, sofern das Herstellungsverfahren nicht innovativ und umweltentlastend ist.

Für die Förderung im Umweltinnovationsprogramm gibt es zwei Optionen zur Auswahl: einen Investitionszuschuss oder einen Zinszuschuss, um ein Darlehen der KfW zu verbilligen. Das Antragsverfahren im Rahmen des UIP ist zweistufig.

Weitere Neuerungen:
Das Förderfenster „Dekarbonisierung" im UIP ist nicht mehr verfügbar. Die neue Förderrichtlinie „Dekarbonisierung in der Industrie" des Bundesumweltministeriums ist seit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Das Programm unterstützt die Erforschung und Entwicklung, Erprobung und Demonstration sowie Investitionen in innovative Klimaschutztechnologien, die zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen der energieintensiven Industrie beitragen. Es richtet sich vor allem an die Stahl-, Chemie-, Zement, Kalk- und Nichteisenmetallindustrie sowie an weitere energieintensive Branchen.

Termine:
Anträge können fortlaufend eingereicht werden

Förderberechtigte:
Privatpersonen, Kommune, Unternehmen

Fragen zum Programm:
Tel: 0340 - 21 03 25 50
E-Mail: pmi@uba.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.umweltinnovationsprogramm.de/

6. Forschungszulagengesetz

Ziel:

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZulG) in Kraft getreten. Die Maßnahme soll den Standort Deutschland stärken und private Investitionen und Innovationen ankurbeln.

Wesentliche Merkmale der Förderung nach FZulG in Abgrenzung zur traditionellen Projektförderung sind:

- Rechtsanspruch auf Forschungszulage,
- F&I-Vorhaben auch rückwirkend ab 01.01.2020 förderfähig,
- Keine Antragsfristen, Wettbewerbsverfahren und Themeneingrenzung.

Begünstigte F&I-Kategorien sind:

- Grundlagenforschung,
- industrielle Forschung,
- und experimentelle Entwicklung.

Zielgruppe:

Anspruchsberechtigt sind in Deutschland steuerpflichtige Unternehmen, unabhängig von Alter und Größe. „Verbundene“ Unternehmen im Sinne des Aktiengesetzes können den Förderhöchstbetrag nur einmal erhalten, vertraglich kooperierende Unternehmen dagegen jeweils für sich.

Verfahren:

- Für jedes F&I-Vorhaben ist eine gesonderte Prüfung durch die Bescheinigungsstelle (BSFZ) notwendig, wobei möglichst alle in einem Wirtschaftsjahr durchgeführten F&I-Vorhaben gesammelt in einem Antrag beantragt werden sollten.
- Ein Antrag kann vor, während oder nach einem F&I-Vorhaben gestellt werden.
- Der Antrag auf Bescheinigung wird elektronisch bei der BSFZ eingereicht.
- Die Bescheinigung der BSFZ wird bei dem für die Besteuerung des Anspruchsberechtigten zuständigen Finanzamt eingereicht.
- Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt nach den tatsächlich angefallenen förderfähigen Aufwendungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr
- Die Forschungszulage wird jeweils im Rahmen der steuerlichen Veranlagung mit der Ertragssteuerschuld verrechnet.

Förderung:

- Die Forschungszulage beträgt 25% der Bemessungsgrundlage in einem Wirtschaftsjahr.
- Interne F&I-Aufwendungen für Löhne / Gehälter fließen zu 100% in die Bemessungsgrundlage.
- Externe F&I-Aufwendungen (F&I-Aufträge an Externe) fließen bis max. 60% in die Bemessungsgrundlage.
- Max. 2 Mio. EUR als Bemessungsgrundlage, max. 500.000 EUR als Zulage pro Jahr
- Eigenleistungen von Einzelunternehmern und Personengesellschaftern werden pauschal mit 40 EUR / Std. bei max. 40 Wochenarbeitsstunden angerechnet (De-minimis relevant).

Ansprechpartner:

Die Bescheinigungsstelle (BSFZ) wird betrieben von AiF Projekt GmbH, VDI Technologiezentrum GmbH, DLR Projektträger. Das gesamte Antrags- und Bescheinigungsverfahren wird vollständig digital über ein eigenes Webportal der BSFZ abgewickelt: https://www.bescheinigung-forschungszulage.de

Notwendige Informationen zum Antragsverfahren, Handreichungen sowie das offizielle Antragsformular werden auf der Webseite der BSFZ (www.bescheinigung-forschungszulage.de) zur Verfügung gestellt. Eine individuelle Beratung zur Forschungszulage durch die Bescheinigungsstelle ist nicht vorgesehen.

ZENIT berät Antragsteller bei der Eignungsprüfung von laufenden, erfolgten und geplanten Aktivitäten, der Projektentwicklung/-initiierung, dem Aufbau des Berichtswesens sowie der Antragstellung auf Forschungszulage.

Kontakt:

Sergej Paveliev
Tel.: 0208 3000-462
0176 63-12-68-48
E-Mail: sp@zenit.de

7. Programme des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1 EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 „Zukunft machen – Transformation gestalten“

Am 28. Juni 2022 hat die Europäische Kommission das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 genehmigt. Insgesamt stehen 4,2 Milliarden EUR aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen und Eigenanteilen der Projekte zur Verfügung, um zahlreiche zukunftsweisende Vorhaben bis 2027 umzusetzen. Das Programm unterstützt Projekte aus den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen. Die Zielgruppen sind hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kommunen.

Aktuell gestartete Aufrufe und Fördermaßnahmen

7.1.1 NRW-Patent-Validierung

Ziel:

Im Rahmen der europäischen Regionalförderung startet eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – die NRW-Patent-Validierung. Der Förderwettbewerb NRW-Patent-Validierung fördert die Verwertung von Schutzrechten aus Forschungs- und Bildungseinrichtungen durch Lizenzierung, Verkauf oder Ausgründung in die Verwertung auf zwei Ebenen. In der ersten Phase wird das wissenschaftliche Potenzial von Forschungs- und Bildungseinrichtungen aktiviert, um Patente zu validieren. In einer optionalen zweiten Phase werden Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Forschung in Form von Verbundprojekten initiiert und gefestigt.

Zielgruppe:

Das Förderprogramm ist themenoffen und richtet sich insbesondere an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um die Verwertung ihrer Erfindungen zu verbessern.
In Phase 1 können sich Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben, um ihre Patente zu validieren. In Phase 2 können dann die in Phase 1 geförderten Einrichtungen sowie wirtschaftlich tätige Unternehmen im Rahmen von Verbundprojekten zusammenarbeiten.

Förderung:
Das Förderprogramm unterstützt gezielt Projekte von Forschungs- und Bildungseinrichtungen, die das Potenzial haben, auf dem Markt erfolgreich zu sein. Dazu gehört sowohl die Erstellung von sogenannten proof-of-concepts als auch die Entwicklung von Demonstratoren oder Prototypen, die die Verwertung von wissenschaftlichen Erfindungen durch Patente absichern sollen. Die geförderten Vorhaben müssen dabei entweder der Kategorie der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung zugeordnet werden können.

Phase 1

- Anteilfinanzierung, Eigenanteil von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Durchführungszeitraum bis zu 18 Monaten
- Nichtwirtschaftliche Tätigkeiten
- 157.500 EUR Fördermittel, entsprechend 175.000 EUR Projektgesamtausgaben bei einem Eigenanteil in Höhe von 10%

Phase 2

- Kooperationsprojekte
- Beihilfe: Anteilfinanzierung entsprechend Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014, d. h. Eigenanteil von mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechend der FEI-Richtlinie
- Durchführungszeitraum 12 Monate
- Wirtschaftliche Tätigkeiten
- bei Förderung auch im nichtwirtschaftlichen Bereich möglich
- 157.500 EUR Fördermittel für Einrichtung für Forschung- und Bildungseinrichtungen, entsprechend 175.000 EUR förderfähige Projektgesamtausgaben im nichtwirtschaftlichen Bereich bei einem Eigenanteil in Höhe von 10%
- 200.000 EUR Fördermittel für wirtschaftlich tätige Unternehmen

Weitere Einreichungsrunde: Voraussichtlich ab 2024

Projektträger:
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: patentvalidierung.in.nrw@fz-juelich.de
www.ptj.de/projektfoerderung/in-nrw/nrw-patent-validierung

7.1.2 GreenEconomy.IN.NRW

Ziel:
Der Innovationswettbewerb „GreenEconomy.IN.NRW“ hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationen im Bereich Klima- und Umweltschutz, Ressourcenschonung, zirkulärer Wertschöpfung und Klimaanpassung zu unterstützen, um NRW als Innovations- und Wirtschaftsstandort zu stärken und im Sinne des Europäischen Green Deal zu agieren.

Zielgruppe:
Der Wettbewerb richtet sich an:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- große Unternehmen (nur in Kooperation mit KMU)
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen

Förderung:
Das Förderprogramm richtet sich an Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsvorhaben im vorwettbewerblichen Bereich. Dabei werden Innovationen gefördert, die zur Entwicklung umweltfreundlicher, klimaschützender und ressourcenschonender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beitragen (Umweltwirtschaft). Auch sollen Innovationen gefördert werden, die zur Ressourceneinsparung und zur Entwicklung zirkulärer Produkte und Geschäftsmodelle beitragen (Circular Economy). Des Weiteren werden innovative Vorhaben zur Steigerung der Klimaresilienz unterstützt (Klimaanpassung).

2. Einreichungsrunde:
20.02.2024
3. Einreichungsrunde:
12.12.2024
Der Innovationswettbewerb „GreenEconomy.IN.NRW“ sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Die Einreichung von Projektskizzen erfolgt über die Internetseite.

Projektträger:
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: greeneconomy.in.nrw@fz-juelich.de
www.in.nrw/green-economy

7.1.3 Grüne Gründungen.NRW

Ziel:
Mit dem Aufruf „Grüne Gründungen.NRW“ soll die ökonomischen und ökologischen Potentiale von Grünen Gründungen in Nordrhein-Westfalen gehoben und die Attraktivität des Innovationsstandorts NRW für Grüne Gründungen weiter gestärkt werden. Der Aufruf unterstützt Innovationen von Startups in den acht Teilmärkten der Umweltwirtschaft, darunter umweltfreundliche Energiewandlung, Energieeffizienz, Materialien und Ressourcenwirtschaft, umweltfreundliche Mobilität, Wasserwirtschaft, Minderungs- und Schutztechnologien, nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft sowie umweltfreundliche Landwirtschaft.

Zielgruppe:
Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen,

- deren Eintragung ins Handelsregister oder Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit höchstens fünf Jahre zurückliegt,
- die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben,
- die nicht durch einen Zusammenschluss gegründet wurden,
- die nicht börsennotiert sind und
- die Prototypen entwickeln und ihre innovativen Geschäftsideen am Markt erproben wollen.

Mitantragsberechtigt sind nichtwirtschaftlich tätige Institutionen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Kammern und Stiftungen, die die Start-ups dabei unterstützen, ihren Prototyp zu entwickeln, Kapital und/oder Geschäftspartnerinnen und -partnern zu akquirieren und sich am Markt zu etablieren.

Förderung:
Gefördert werden die Entwicklung und Erprobung von Prototypen, die als erste Ausführung eines Produktes oder Verfahrens zur Erprobung und Weiterentwicklung vor der Serienproduktion dienen. Diese Prototypen können sowohl technische Lösungen wie maschinelle Anwendungen als auch Prozessinnovationen und digitale Anwendungen wie Steuerungssoftware und Apps sein.

2. Einreichungsrunde:
bis 28.09.2023
3. Einreichungsrunde:
bis 29.02.2024

Die Antragstellung im Rahmen des Förderaufrufs Grüne Gründungen.NRW erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Projektträger:
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: gruene.gruendungen.in.nrw@fz-juelich.de
www.in.nrw/gruene-gruendungen-nrw

7.1.4 Innovationswettbewerb Gesünder.IN.NRW

Ziel:
Der Innovationswettbewerb „Gesünder.IN.NRW“ konzentriert sich auf die Förderung von innovativen Lösungen in den wissens- und forschungsintensiven Themenfeldern der Spitzenmedizin, der Medizintechnik, der Lebenswissenschaften, der Ernährungswissenschaften und der Pharmazie. Ziel ist es, die klima-, umwelt-, und ressourcenschonende Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Der Wettbewerb fördert Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsvorhaben in drei thematischen Schwerpunkten: Innovative Medizin und Lebenswissenschaften, Gesundheit und Ernährung. Gesucht werden kreative Konzepte und Ideen, die Lösungen zur Prävention, neuartige Behandlungsmöglichkeiten und Therapieformen bieten, insbesondere unter Einsatz der Instrumente der Digitalisierung und der Biotechnologie als wichtige Schlüssel- und Querschnittstechnologien.

Zielgruppe:
Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- große Unternehmen (nur in Kooperation mit KMU)
- Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen

Förderung:
Es werden ausschließlich Verbundvorhaben gefördert, wobei auf jeden Teilnahmeberechtigten mindestens 10% der förderfähigen Gesamtausgaben entfallen müssen, aber

nicht mehr als 70% entfallen dürfen. Die Vorhaben sollen sich im Aufbau an der Wertschöpfungskette ausrichten. Bei mindestens einem Teilnahmeberechtigten muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen handeln.

Handelt es sich bei einem Projektvorhaben um Forschung oder experimentelle Entwicklung, so kann es nur im Verbund mit mehreren Teilnahmeberechtigten durchgeführt werden.

2. Einreichungsrunde:
01.03.2024
3. Einreichungsrunde:
06.12.2024

Der Innovationswettbewerb „Gesünder.IN.NRW“ sieht ein zweistufiges Verfahren vor.

Projektträger:
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: gesuender.in.nrw@fz-juelich.de
www.in.nrw/gesuender

7.2 Mittelstand Innovativ & Digital (MID)

Ziel:
Digitales Handeln und Denken sind besonders wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands. Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) das Programm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) gestartet. Mit dem MID Programm sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung und Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Fertigungsprozesse in Zukunftsfeldern unterstützt werden. MID ist die Weiterentwicklung des vorangegangenen Förderprogramms Mittelstand Innovativ! Innovations- und Digitalisierungsgutschein.

Zielgruppe:
Kleine und Mittlere Unternehmen nach EU Definition mit Sitz in Nordrhein-Westfalen im Bereich MID Gutscheine und Invest, Kleine Unternehmen (KU) erhalten hier höhere Zuschüsse, MID Assistenz ist beschränkt auf KU.

Förderung:
Die Neuausrichtung des MID hält vier voneinander abgegrenzte Module bereit:

MID-Analyse: fördert externe wissenschaftliche und technologische Beratung bei der Entwicklung eines Produktes, einer Dienstleistung oder eines Fertigungsverfahrens. Auftragnehmer sind hierbei ausschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die maximale Fördersumme wurde von bislang 10.000 EUR auf 15.000 EUR erhöht.

MID-Innovation: Mfördert externe, umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für innovative Produkte, Dienstleistungen oder Fertigungsverfahren mit bis zu 40.000 EUR, die ausschließlich durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen erbracht werden können. Die maximale Fördersumme wird von bislang 15.000 EUR auf 40.000 EUR angehoben.

MID-Digitalisierung: fördert eine begleitende Beratung zur Umsetzung von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren. Künftig wird hier eine stärkere Fokussierung auf die Zukunftsthemen der Digitalisierung stattfinden, die nicht durch das Bundesprogramm go-digital abgedeckt sind, IT-Berater sind hier weiter zugelassen.

MID-Assistent: ermöglicht kleinen Unternehmen durch einen Zuschuss über zwei Jahre, einen Hochschulabsolventen/ eine Hochschulabsolventin zur Bearbeitung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben einzustellen. Ab sofort ist es möglich, die alle zwei Monate ausgezahlte Fördersumme vorab zu erhalten (vorher: rückwirkend).

Anträge für das Programm Mittelstand Innovativ & Digital können ab sofort über die Programmhomepage www.mittelstand-innovativ-digital.nrw generiert werden.

Termine:
Antragstellungen sind jederzeit möglich.

Projektträger:
Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH

E-Mail:	MID-Gutscheine:	ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
	MID-Assistent/in:	ptj-mid-assistent@fz-juelich.de
	MID-Invest:	ptj-mid-invest@fz-juelich.de
	MID-Digitale Sicherheit:	ptj-mid-sicherheit@fz-juelich.de

www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/

7.3 NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

Ziel:
Zinsgünstige Darlehen für schnell wachsende und/oder innovative mittelständische Unternehmen mit einer 70%igen Haftungsfreistellung der NRW.BANK für die Hausbank.

Zielgruppe:
Gefördert werden:
- Unternehmen in Gründung
- kleine, mittlere und große Unternehmen (inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden)
- Angehörige der freien Berufe

Förderung:
Zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben.
- Förderart: Ratendarlehen
- Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Investitionen und/oder Betriebsmittel
- Höchstbetrag: 10 Mio. EUR
- Laufzeiten Ratendarlehen:
  - 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
  - 5, 7 und 10 Jahre bei 1 optionalen Tilgungsfreijahr
- Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit
- Tilgung:
  - in vierteljährlichen Raten mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss, ggf. nach Ablauf der Tilgungsfreijahre
  - außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung
- Auszahlung: 100%

Verfahren:
Sie stellen den Antrag auf den vorgesehenen Formularen bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank). Ihre Hausbank leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.
Wichtig: Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen.

Kontakt:
NRW.BANK
Service Center
Tel.: 0211 91741-4800
E-Mail: info@nrwbank.de
www.nrwbank.de

Das Programm NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation ist beispielhaft für den Bereich Innovationsförderung gewählt. Weitere Programme finden Sie unter www.nrwbank.de. Begleitung und Beratung finden Sie über:

Förderberatung Rheinland und Westfalen

Regional zuständige, spezialisierte FörderberaterInnen bieten eine umfassende Beratung über die gesamte Produktpalette der NRW.BANK sowie über weitere öffentliche Förder- und Finanzierungsangebote (z. B. des Landes NRW, der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank) an. Fördernehmer erhalten eine unabhängige und kostenlose Beratung zu ihrem individuellen Finanzierungsvorhaben, etwa bei den NRW.BANK.Fördersprechtagen.

Finanzierungsbegleitung

Die Finanzierungsbegleitung im Beratungscenter Wirtschaftsförderung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit umfangreicheren und längerfristigen Beratungsbedarf (zum Beispiel Wachstum, Unternehmenssicherung, Nachfolge) und Gründer mit innovativen und komplexen Vorhaben aus Nordrhein-Westfalen, mithilfe öffentlicher Fördermittel des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union ihre Finanzierungsstrukturen zu optimieren. Dies erfolgt in individuellen und neutralen Einzelberatungen.

Tel.: 0 211 91741-4700
E-Mail: finanzierungsbegleitung@nrwbank.de
www.nrwbank.de/finanzierungsbegleitung

www.bio.nrw.de

BIO.NRW – *Your point of contact for Founders, Startups, SMEs and Investors in Life Sciences.*

BIO.NRW
The Home of Biotech

BIO.NRW platform www.startups4.eu*

BIO.NRW Business Angel Circle*

13th BIO.NRW Business Angel Congress*

SAVE THE DATE

March, 5th 2024, Düsseldorf

More information: www.bio.nrw.de/events-de

* In cooperation with the **BIO Clustermanagement NRW GmbH**
phone: +49 211 942 150 49 • email: info@bioclustermanagement.de

BIO.NRW The Home of Biotech • Merowingerplatz 1 • 40225 Düsseldorf
phone: +49 211 38 54 69-9200 • email: bio.nrw@bio.nrw.de

8. Business Angels Netzwerk BIO.NRW

Eine von BIO.NRW bereits 2010 in Kooperation mit erfahrenen und erfolgreichen Business Angels und Mehrfachgründern gestartete Initiative.

Das BIO.NRW Business Angel Netzwerk unterstützt sowohl ideenreiche Life Science Start-ups direkt von der Universität und erfolgversprechende Jung-Unternehmen als auch internationale Biotech / Life Science-Unternehmen, die sich in NRW ansiedeln möchten. Neben der Gründerfinanzierung unterstützen die BIO.NRW Business Angel auch bei der Nachfinanzierung etablierter Unternehmen, die auf die nächste Stufe der Entwicklung gestellt werden sollen. Mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und ihrem Kapital sind sie ein entscheidender Faktor für einen gelungenen Unternehmensstart.

Dieses Investorennetzwerks ist über die Zeit stetig gewachsen, u. a. auch durch Partner des EIT Health-Konsortiums (an dem BIO.NRW nicht mehr als Partner beteiligt ist) und der Private Equity-Community. Alle sind auf interaktive Weise einbezogen, um Start-ups und KMU durch Finanzierung und Co-Investitionen zu entwickeln.

BIO.NRW Business Angel Zirkel

Die Business Angel Zirkel dienen als Plattform, die Gründern, jungen Unternehmen und KMUs die Möglichkeit bietet, Ideen und Geschäftsmodelle vor einer handverlesenen Auswahl von erfahrenen Business Angels und weiteren Investoren (Private, Förderbanken, Venture Capital, Corporate Venture) zu präsentieren und Finanzierungen zu finden. Mittlerweile gibt es fünf bis sechs streng vertrauliche Investorenkreise pro Jahr mit Unternehmen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland oder der EU, sondern mit allen internationalen Unternehmen, die an einer Finanzierung und Ansiedlung in NRW interessiert sind. Mit Bezug auf die Anzahl und das Potential der regelmäßig teilnehmenden Investoren ist der BIO.NRW Business Zirkel sicher einzigartig in Deutschland.

Wenn Sie Interesse haben, dem Business Angel Zirkel beizutreten oder mehr wissen möchten, besuchen Sie die Homepage startups4.eu oder kontaktieren Sie Jennifer Maßen

Kontakt:
Jennifer Maßen
E-Mail: massen@bioclustermanagement.de

Exkurs

startups4.eu

Die BIO Clustermanagement NRW GmbH hat die Online-Plattform startups4.eu entwickelt und gestartet, welche als zentrales Instrument des EIT Health Investoren-Netzwerks dient, um Life-Science-Start-ups und KMUs den Zugang zu Privat- und Risikokapital zu ermöglichen und gleichzeitig Investoren ein bequemes Instrument zur Verfügung zu stellen, um innovative junge Life-Science-Unternehmen auf der Suche nach einer Finanzierung zu identifizieren. Nach einer kurzen Registrierung können die Vertreter von Start-ups oder KMU ihr Unternehmen vorstellen, indem sie ein 3-minütiges Video hochladen, in welchem sie ihr Produkt, ihre Geschäftsidee und ihr Team vorstellen. Privatanlegern, Business Angels, Vertretern von Risikokapital- oder Unternehmensfonds ermöglicht die Plattform die Auswahl junger Unternehmen anhand der Eigenschaften ihres Portfolios. Somit stellt startups4.eu den ersten Schritt im Matchmaking-Verfahren dar:

- Die Investoren werden aufgefordert, die Unternehmen auszuwählen, an denen sie interessiert sind.
- BIO CM lädt die ausgewählten Unternehmen und die Investoren-Community zu einem persönlichen, vertraulichen Treffen im Rahmen des “BIO.NRW Business Angel Zirkels” nach Düsseldorf ein.
- BIO CM koordiniert die Nachbereitung und das Feedback des Treffens.

Weitere Informationen:
www.startups4.eu

9. Öffentliche Finanzierungshilfen Außenwirtschaft

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen steht Unternehmen ein breites Instrumentarium zur Förderung der Außenwirtschaftsaktivitäten zur Verfügung. Ein besonderes Ziel ist dabei die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Der Bund setzt Investitionsgarantien zur Absicherung politischer Risiken bei Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Zur Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure bietet der Bund Exportkreditgarantien in verschiedenen Varianten an. Mit der Durchführung und Bearbeitung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes) und die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Mandatare beauftragt.

Die KfW-Bankengruppe stellt mittelständischen Unternehmen verschiedene Förderprogramme zur Finanzierung von Auslandsvorhaben zur Verfügung. Dazu gehören der KfW-Unternehmerkredit, das KfW-Programm Erneuerbare Energien, das KfW-Energieeffizienzprogramm sowie das KfW-Umweltprogramm.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt volkswirtschaftlich förderungswürdige Auslandsvorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen mit einer Ausfallbürgschaft. Die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.BANK, stellt mit den Förderprogrammen NRW.BANK.Auslandskredit und NRW.BANK.Ausland Export konkrete Finanzierungshilfen für auslandsaktive nordrhein-westfälische Unternehmen zur Verfügung.

Nicht zuletzt unterstützt die NRW.Global Business im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte insbesondere durch die Organisation von Firmengemeinschaftsständen, Kleingruppenfördermaßnahmen sowie Delegations- und Unternehmerreisen.

Kontakt:
EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK
Tel.: 0211 91741 4000
E-Mail: international@nrwbank.de

10. NRW.Europa-Sprechtag „Förderung und Finanzierung von Innovationsvorhaben“

Beim NRW.Europa-Sprechtag haben Sie die Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen mit Experten für Finanzierung, Förderung und Internationalisierung Ihre Innovationsvorhaben zu besprechen.
Die Realisierung von innovativen Ideen in neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen erfordert einen hohen finanziellen Aufwand. Die öffentliche Hand bietet auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene hierzu Fördermittel an.
In persönlichen Gesprächen informieren Sie NRW.Europa-Experten über folgende Themen:

- Europäische Fördermöglichkeiten im Rahmen von „Horizont Europa“, EUROSTARS, ERA-Net
- Steuerliche FuE-Förderung / Forschungszulage
- Nationale Forschungsförderung: z.B. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), KMU-innovativ
- Förderinstrumente der NRW.BANK und der KfW Mittelstandsbank
- European Innovation Council (EIC) (ehemals KMU-Instrument)
- Risikokapital
- Geförderte Innovationsberatung: go-Inno, Innovationsmanagement des EEN
- Finanzierungsberatung
- Bürgschaften Nordrhein-Westfalen
- Kapitalbeteiligungen NRW

Sie erhalten Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer Innovations- oder Investitionsprojekte.

Es gibt keine allgemeine Information in Form von Vorträgen. Stattdessen bieten wir Ihnen die Möglichkeit zu einem 45-minütigen, terminierten individuellen Gespräch mit unseren Experten!

Die Teilnahme am Sprechtag ist kostenlos.

Kontakt:

NRW.Europa Förderhotline
ZENIT GmbH
Tel.: 0208 30004-0

NRW.Europa Hotline
EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK
Tel.: 0211 91741-4000
E-Mail: info@nrweuropa.de
www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu
www.nrweuropa.de

10.1 Cascade Funding

Ziel:
Unter dem Stichwort Cascade Funding will NRW.Europa eine besondere Form von Fördermitteln vorstellen. Bundes-, Landes- und europäische Förderprogramme werden anspruchsvoller und komplexer im Projekt Design. Für viele bedarfsgetriebene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Hintergrund ist es schwierig und aufwendig Programmnischen zu erkennen und erfolgreich zu besetzen. Gleichzeitig ist die Finanzierung von Innovation wichtig und oftmals ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Cascade Funding bietet hier eine Möglichkeit: Man bewirbt sich nicht auf das eigentliche Projekt, sondern auf in Groß-Projekten annoncierte Ausschreibungen. Vorteilhaft dabei ist, dass die Eingrenzung klarer, die Projektzyklen kürzer und die Inhalte näher am Tagesgeschäft sein können. Förder-Wahrscheinlichkeiten sind höher, weil die Ausschreibungen inhaltlich stark eingegrenzt sind. Auf der anderen Seite muss man kurzfristig auf Ausschreibungen reagieren, mit kleineren Budgets arbeiten und sich mit den individuellen Anforderungen der Ausschreibung auseinandersetzen.

Zielgruppe:
Die Wettbewerbe richten sich primär an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Förderung:
Kleinteilige Bezuschussung (5.000 – 50.000 EUR) bis zu 100% Förderquote.

Weitere Informationen:
https://ec.europa.eu/info/funding-tenders

Notizen

Bildquellen : Sergey Nivens - Fotolia.com
S. 62 Caiaimage/Martin Barraud-getty

ZENIT GmbH/ NRW.Europa
Benno Weißner
Bismarckstr. 28, D-45470 Mülheim
Tel.: +49 (0)208 30004-59
bw@zenit.de
www.nrweuropa.de

Apply Now

startups4.eu

Welcome to our
private equity community

Apply for funding from
business angels and investors!

Register and upload your 3-minute
biotech/life science company video!

Get the attention of a large investors community and
get invited to a face-to-face meeting!

What are you waiting for?

www.startups4.eu

BIO NRW
BIO Clustermanagement
NRW GmbH

BIO Clustermanagement NRW GmbH
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf, Germany

phone: +49 (0) 211 942 150 49
mail: info@bioclustermanagement.de
web: www.bioclustermanagement.de

Kontakt

BIO.NRW
Tel.: 0211 385469-9200
E-Mail: bio.nrw@bio.nrw.de
www.bio.nrw.de

NRW.Europa
ZENIT GmbH
Tel.: 0208 30004-2020
E-Mail: info@nrweuropa.de
www.nrweuropa.de

Das Manuskript entstand in Kooperation von der ZENIT GmbH / NRW.Europa (www.zenit.de) mit BIO.NRW The Home of Biotech (www.bio.nrw.de).

NRW.EUROPA wird gefördert durch die Europäische Kommission, das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK